

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 11.06.2026

Sachbearbeiterin: Frau Wolff

Sitzungsvorlage Nr. 034/2026 SG

Einstellung des Verfahrens zur 148. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Solarpark Schmarsau"

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	18.08.2026
Samtgemeindeausschuss	N	27.08.2026
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	03.09.2026

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 beschlossen, die o. g. Änderung aufzustellen.

Geplant war die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ursprünglich ca. 96 ha. Der Geltungsbereich der 148. Änderung umfasst die Flurstücke 1/2, 2, 3, 20, 21/1, 21/2, 23, 28, 29, 45 und 48, Flur 11, Gemarkung Schmarsau und die Flurstücke 4, 9, 10/1, 10/2, 11, 12/1, 12/3, 12/4, 13, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, Flur 13, Gemarkung Schmarsau.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 10.06.2026 erklärt, dass das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden kann.

Da nun eine planungsrechtliche Steuerung für den Geltungsbereich nicht mehr erforderlich ist, soll das Verfahren zur 148. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Solarpark Schmarsau“ eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☒ **Nein**

☐ Ja, weitere Ausführungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die Einstellung des Verfahrens zur 148. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Solarpark Schmarsau“.

D.SBM.